

Referendum

«Schengen-Dublin»

Abstimmung vom 5. Juni 2005 über die beiden bilateralen Abkommen mit der EU über Personen-Grenzkontrollen und Asylwesen. *Von Thomas Wallimann*



Bild: Christina Sasaki Wallimann

Im Juni 2001 einigten sich die Schweiz und die Europäische Union grundsätzlich darauf, neue bilaterale Verhandlungen über zehn weitere Themen zu führen. Die Bundesbeschlüsse vom 17. Dezember 2004 zu diesen Themen unterstehen dem fakultativen Referendum, das für die Verträge zu Schengen-Dublin zustande kam; acht der zehn Abkommen sind unbestritten. Schengen geht auf die Idee zurück, dass sich die BürgerInnen der EU innerhalb der Union frei bewegen können sollen. (Übrigens werden schon heute nur etwa 3% des Schweizer Grenzüberganges kontrolliert.) Gleichzeitig wurden die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten verbessert, aber auch neue Methoden eingeführt: Schleierfahndung, scharfe Kontrollen an der EU-

Aussengrenze. Mit der Anbindung an Schengen versprechen sich insbesondere die Polizeiorgane eine verbesserte Bekämpfung grenzüberschreitender Verbrechen. Das Dubliner-Abkommen gewährt jedem asylsuchenden Menschen eine seriöse und umfassende Prüfung seines Asylantrags. Zuständig ist aber immer nur ein Staat. Wird ein Gesuch nicht bewilligt, kann in keinem andern «Dublin-Staat» ein weiteres Gesuch gestellt werden. Durch die Anbindung an Dublin will die Schweiz verhindern, für abgewiesene Asylsuchende aus der EU zum Ausweichland zu werden. Beide Abkommen ermöglichen der Schweiz Zugriff auf europäische Datenbanken und Informationssysteme.

Grundsätzlich geht eine christlich motivierte Sicht davon aus, dass alle Menschen, welcher Herkunft sie auch sind, Geschwister sind. Jeder Mensch ist in seiner Würde zu achten. Daher ist jegliche Diskriminierung und Ausgrenzung problematisch. Zudem richtet sich die Botschaft Jesu unterschiedslos an alle Menschen. Zum Ausdruck kommt dies etwa in der umfassend geforderten Solidarität, insbesondere schwachen, armen und benachteiligten Menschen gegenüber. Solidarität bedeutet auch, gemeinsam für die Gestaltung der Welt Verantwortung zu übernehmen. Dies – so erinnern die Kirchenleitungen im Wort der Kirchen 2001 –

gilt insbesondere auch für die Schweiz als begütertes und in verschiedener Hinsicht reiches Land. Christlicher und kirchlicher Massstab bei der Einführung und Umsetzung europäischer Regelungen ist also, dass sozial Schwache und Benachteiligte nicht weiter an den Rand gedrängt werden. Sicherheitsversprechen als Abschottung an den grösseren EU-Aussengrenzen sind christlich betrachtet daher problematisch. Denn Ziel soll das Wohl *aller Menschen auf der Erde* und nicht nur in Europa sein.

Der Zentralvorstand der KAB Schweiz empfiehlt ein JA zu den bilateralen Verträgen «Schengen» und «Dublin» und sagt auch JA zum Partnerschaftsgesetz, betont aber, dass der persönliche (Gewissens-)Entscheid immer zu respektieren ist.

Informationen zu den Abstimmungen sind im Internet erhältlich unter: <http://www.parlament.ch/> - dann Link: Abstimmungsdaten

Die Abstimmungsantwort muss in einem heiklen Spannungsfeld gefunden werden. Auf der einen Seite drängt die Übernahme von Verantwortung für Europa und die globale Realität zu einem JA zu Schengen-Dublin. Auf der andern Seite stehen gerade diese Verträge für die Ausgrenzung aller Nicht-EU-BürgerInnen in Europa und fordern aus Menschenrechts-Sicht die Ablehnung.

Gesamthaft darf angenommen werden, dass durch ein Abseits-Stehen der Schweiz wohl mehr Übel realisiert werden, und dass trotz Unbehagen – wie es auch die KAB empfiehlt – den Verträgen von Schengen-Dublin zugestimmt werden kann.

Abstimmung/Referendum

Partnerschaftsgesetz

Das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare schafft für sie rechtliche Absicherungen. *Von Thomas Wallimann*

Im Sommer 2004 haben die eidgenössischen Räte das vorliegende Gesetz mit grosser Mehrheit angenommen. Weil dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen wurde, entscheidet am 5. Juni eine Volksabstimmung über dessen Umsetzung.

Gleichgeschlechtliche Beziehungen gab es in der Menschheitsgeschichte immer. Sowohl die moralische Wertung wie rechtliche Stellung dieser Partnerschaften sind bis heute umstritten und gleichwohl dem steten Wandel unterworfen. Die Sensibilisierung für die Anliegen, aber auch die Ungleichbehandlungen vor dem Gesetz, sind die Hauptgründe für die Erarbeitung des neuen Gesetzes. Es bietet gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit, ihre Beziehung rechtlich abzusichern. Ihr Personenstand (etwa für die

Steuererklärung) lautet «in eingetragener Partnerschaft». Dies ist besonders für den Krankheitsfall, aber auch bei steuer-, erb- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen von Bedeutung. In diesen Punkten werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften Ehepaaren rechtlich gleichgestellt. Es bleiben aber wichtige Unterschiede bestehen. So sind die Adoption von Kindern oder die künstliche Befruchtung verboten. Auch gibt es keine erleichterte Einbürgerung für ausländische Lebensgefährten, und die Gütertrennung ist Pflicht.

Homosexuelle Lebensweisen und Beziehungen gehören in der christlichen Welt bis heute zu den «heissen» Eisen moralischer Beurteilung. Es ist zwar darauf hinzuweisen, dass es sich bei der vorliegenden Abstimmungsfrage nicht um eine ethische, sondern eine rechtliche Form der Anerkennung handelt. Gleichwohl spielen moralische Vorstellungen sowohl bei der Sicht homosexueller Beziehungen wie bei deren Beurteilung auch in rechtlicher Hinsicht eine bedeutende Rolle. Wertfrei kann hier niemand an die Frage herantreten. Für eine christlich motivierte Entscheidungsfindung spielt der Bezug zur Bibel eine wichtige Rolle. Auch wenn biblische Aussagen zur Homosexualität diese ver-

urteilen, muss angemahnt werden, dass biblische Handlungsnormen nicht übernommen werden sollten ohne auf das (damalige wie heutige) Umfeld zu achten! Nächstenliebe, Beziehungsfähigkeit und Gottesbezug sind die Themen, an denen sich biblisch gesehen menschlich geglücktes Leben orientieren muss. Diese Seite betont insbesondere der evangelische Kirchenbund bei seiner Stellungnahme. Für die römisch-katholische Kirche dagegen dürfen gleichgeschlechtliche Beziehungen in keiner Weise ehe-ähnliche Merkmale bekommen, da sie in den wesentlichen Punkten den katholischen Ehe- und Partnerschaftsvorstellungen widersprechen.



Bild: Theo Bühmann

Abstimmungen fordern ein Ja oder ein Nein – ein «Ja, aber» ist nicht möglich.

Ja zum Partnerschaftsgesetz sagt, wer

- im Gesetz einen angemessenen Weg sieht, bestehende Diskriminierungen abzuschaffen.
- die gesetzliche Regelung nicht so sehr als ethische Richtlinie, sondern als Ausdruck verän-

derter gesellschaftlicher Bedingungen und Regelung der Vielfalt verantwortungsbewusster Lebensformen betrachtet.

- biblische oder kirchliche Aussagen aus ihrem Umfeld heraus liest und in der Vorlage keine ernsthafte Bedrohung für die Institution Ehe und Familie sieht.

Nein zum Partnerschaftsgesetz stimmt, wer

- die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten als ausreichend betrachtet.
- im neuen Gesetz eine Privilegierung einer Minderheit erkennt, verbunden mit einer Abschwächung der Sonderstellung der Ehe im Hinblick auf ihre tragenden Aufgaben in Staat und Gesellschaft.